

<u>öffentlich</u>	Anfrage
--------------------------	----------------

Geschäftszeichen 2-61 / KMa	Datum 16.07.2024	ANF/2024/017
--------------------------------	---------------------	---------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Kenntnisnahme	03.09.2024

Anfrage der FDP-Fraktion: Streichung von Städtebauförderungsmitteln

Anlage/n

- 1 Beantwortung der Anfrage der FDP
- 2 Anfrage Streichung Städtebauförderung PLA 20240625

**Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion vom 19.06.2024 zum Thema:
Landesregierung plant Streichung der Mittel der Städtebauförderung**

„Die Landesregierung hat angekündigt, im Rahmen der anstehenden Haushaltskonsolidierung die Mittel der Städtebauförderung zu streichen.

Damit würde sich der Eigenanteil für die geförderten Gemeinden von einem auf zwei Drittel der Bausumme verdoppeln.

Weiterhin sollen die Mittel der Gemeindeverkehrsförderung reduziert oder gestrichen werden.“

1. Welchen Einfluss hätten solche Streichungen auf geplante Bauvorhaben in Wedel? Welche Bauvorhaben mit welchem Investitionsvolumen sind betroffen?

Bisher gehen die Stadt Wedel und andere Kommunen davon aus, dass die angedachte Streichung der Städtebauförderungsmittel lediglich neue, noch nicht beantragte und/oder bewilligte Projekte betrifft. Die Stadt Wedel hat keine Aufnahme einer neuen Gesamtmaßnahme nach der Städtebauförderung geplant, daher ist nach bisherigem Kenntnisstand davon auszugehen, dass eine zukünftige Streichung der Mittel keinen Einfluss auf Wedeler Projekte hätte.

2. Welchen Einfluss hätten solche Streichungen auf laufende Bauvorhaben in Wedel? Welche Bauvorhaben mit welchem Investitionsvolumen sind betroffen?

In Wedel könnte eventuell die Maßnahme Umgestaltung Strandbad betroffen sein. Hier befindet sich das Städtebaureferat des Innenministeriums noch in der Prüfung und kann bisher keine verbindliche Aussage treffen.

Die Maßnahme „Umgestaltung Strandbad“, die am 07.11.2023 vom Planungsausschuss beschlossen wurde, beinhaltet die beschlossenen Einzelmaßnahmen „Wiederherstellung Zugang und Zufahrt Hakendamm“, eine „barrierefreie Rampe“, einen „Übergang zum Strand“, ein „Pflanzkonzept gegen Sandeintrag“ sowie „die Herstellung eines funktionstüchtigen Basketball-Bereichs und einer Wetterschutzüberdachung“.

Die Kostensumme für die gesamte Maßnahme „Umgestaltung Strandbad“ beläuft sich auf ca. 800.000 €/brutto incl. Mehrwertsteuer sowie aller Baunebenkosten. Bisher geleistete Ausgaben, wie Planungskosten, Vermessung und Bodengutachten belaufen sich auf ca. 70.000 € brutto.

3. Welche Vorsorge hat die Verwaltung getroffen, um den künftigen Wegfall von Fördermitteln aufzufangen?

Da keine Planungen für eine neue Städtebauförderungsmaßnahme existieren, konnte und musste die Verwaltung auch keine Vorsorge für diesen Fall treffen.

Sollte die Entscheidung über die Förderung der Maßnahme „Umgestaltung Strandbad“ negativ ausfallen, muss politisch entschieden werden, ob notwendige Einzelmaßnahmen (z.B. Zufahrt Hakendamm) umgesetzt werden sollen, finanziert durch Haushaltsmittel oder die nach Schlussabrechnung der Gesamtmaßnahme „Stadthafen Wedel“ rückfließenden Eigenmittel der Stadt.

4. Falls bisher keine Vorsorge getroffen wurde, welche Ausgleichsmaßnahmen werden von der Verwaltung in Betracht gezogen?

Es wurden bisher keine Ausgleichsmaßnahmen von der Verwaltung in Betracht gezogen, da es keine neue geplante Städtebauförderungsmaßnahme gibt (siehe Punkt 3). Sollte tatsächlich die „Umgestaltung Strandbad“ im Rahmen der laufenden Gesamtmaßnahme nicht gefördert werden, müssen neue politische Beratungen erfolgen.

Wedel, den 19.08.2024

Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung

Anfrage der FDP-Fraktion

zur Sitzung des Planungsausschusses am 25.06.2024

Thema: Landesregierung plant Streichung der Mittel der Städtebauförderung

Die Landesregierung hat angekündigt, im Rahmen der anstehenden Haushaltskonsolidierung die Mittel der Städtebauförderung zu streichen.

Damit würde sich der Eigenanteil für die geförderten Gemeinden von einem auf zwei Drittel der Bausumme verdoppeln.

Weiterhin sollen die Mittel der Gemeindeverkehrsförderung reduziert oder gestrichen werden.

Die FDP-Fraktion bittet daher die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Einfluss hätten solche Streichungen auf geplante Bauvorhaben in Wedel?
Welche Bauvorhaben mit welchem Investitionsvolumen sind betroffen?
2. Welchen Einfluss hätten solche Streichungen auf laufende Bauvorhaben in Wedel?
Welche Bauvorhaben mit welchem Investitionsvolumen sind betroffen?
3. Welche Vorsorge hat die Verwaltung getroffen, um den künftigen Wegfall von Fördermitteln aufzufangen?
4. Falls bisher keine Vorsorge getroffen wurde, welche Ausgleichsmaßnahmen werden von der Verwaltung in Betracht gezogen?

Stephan Koch
Klaus Koschnitzke
19.06.2024